



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 003/10

Federführung:

FB Bildung, Familie, Sport

Sachbearbeitung:

Reichert, Andreas

Datum:

04.01.2010

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Sitzungsdatum

20.01.2010

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Förderung der Streicherklasse an der August-Lämmle-Schule durch den Fonds Jugend, Bildung, Zukunft/Antrag auf Förderung abweichend von den Förderrichtlinien

Anlagen:

Anlage 1: Grundsätze für die Bewilligung von Mitteln aus dem Fonds „Jugend, Bildung, Zukunft“ (Fassung Vorlage 151/08)
Anlage 2: Antrag der August-Lämmle-Schule vom 29.07.2009

Beschlussvorschlag:

Alternative 1: Die August-Lämmle-Schule erhält abweichend von den Förderrichtlinien für seine Streicherklasse im Schuljahr 2009/2010 aus dem Fonds Jugend, Bildung, Zukunft Mittel in Höhe von 1.350,00 €.

Alternative 2: Der Antrag der August-Lämmle-Schule vom 29.07.2009 wird abgelehnt.

Sachverhalt/Begründung:

Die August-Lämmle-Schule hat mit Datum vom 29.07.2009 für seine Streicherklasse Mittel aus dem Fonds Jugend, Bildung, Zukunft in Höhe von 1.350,00 € beantragt.

Die Schüler der Klassen 3 erhalten in der August-Lämmle-Grundschule bisher ihren Musikunterricht ausschließlich in der durch den Lehrplan vorgeschriebenen Form. Ab dem Schuljahr 2009/2010 ist eine Streicherklasse für Schüler der 3. Klasse eingeführt worden, die Interesse am Erlernen eines Instruments haben. Dazu werden alle lernwilligen Schüler in einer zentralen Unterrichtsstunde zusammengeführt. Ein ergänzender Vertiefungsunterricht wird zusätzlich am Nachmittag als Projektstunde angeboten.

Kooperationspartner der August-Lämmle-Schule ist die Jugendmusikschule. Während die Schule das Projekt mit allen damit verbundenen organisatorischen Aufgaben durchführt, unterstützt die Jugendmusikschule die Grundschule, indem sie Lehrkräfte vermittelt und die Schüler motiviert, nach Ende der Grundschulzeit die Ausbildung an der Jugendmusikschule oder bei anderen Anbietern fortzusetzen.

Das Projekt ist zunächst auf 10 Monate angelegt. Pro Woche werden zwei Unterrichtsstunden angeboten. Berechnungsgrundlage für die Förderung durch den Fonds sind dabei jedoch nicht zwei Stunden à 45 Minuten, sondern die Jugendmusikschule setzt für die angebotenen zwei „Schulstunden“ einschließlich Vorbereitungszeit 3,33 Stunden an. Als Stunden-Verrechnungssatz berechnet die Jugendmusikschule 36,25 €. Außerdem wird ein kalkulatorischer Ausfall für den Fall berechnet, dass Elternbeiträge wegfallen, weil Schüler an dem Angebot nicht mehr teilnehmen.

Auf der Grundlage ihrer Berechnung hat die Jugendmusikschule folgenden Finanzierungsvorschlag vorgelegt:

Stundensatz in Höhe von 36,25 € x 3,33 Stunden/Woche x 4 Wochen/Monat x 10 Monate: 4.828,50 €.

Hinzu wird ein kalkulatorischer Ausfall von rund 10 Prozent berechnet, sodass für das Projekt mit Kosten in Höhe von 5.350,00 € gerechnet wird. Davon werden durch Elternbeiträge 4.000 € gedeckt, für den restlichen Betrag in Höhe von 1.350,00 € wurden Mittel des Fonds beantragt.

Der Fachbereich Bildung, Familie, Sport hat sowohl die Schule als auch die Jugendmusikschule darauf hingewiesen, dass auf dieser Grundlage keine Förderung erfolgen kann. Nach den Grundsätzen für die Bewilligung von Mitteln aus dem Fonds Jugend, Bildung, Zukunft (Vorlage 151/08, s. Anlage 1, Ziffer 6) beträgt die Höhe der förderungsfähigen Kosten für eine Unterrichtsstunde (45 Minuten) maximal 34,00 € einschließlich Vorbereitungszeit für hauptberufliche Kooperationspartner.

Daher waren nur folgende Kosten förderungsfähig:

Stundensatz in Höhe von 34,00 € x 2 Stunden/Woche x 4 Wochen/Monat x 10 Monate: 2.720,00 €.

Da dieser Betrag schon durch die Elternbeiträge gedeckt ist, wurde die August-Lämmle-Schule und die Jugendmusikschule vorab informiert, dass der Antrag auf Förderung durch den Fonds abgelehnt werden muss.

Die Jugendmusikschule hat daraufhin nochmals ihren Standpunkt schriftlich erläutert (Anlage 2) und gebeten, abweichend von den Förderrichtlinien, eine Förderung durch den Fonds zu gewähren.

Da die Verwaltung von den durch Beschluss des BSS festgelegten Regelungen nicht abweichen kann, wurde der Schule und der Jugendmusikschule zugesagt, den Antrag dem BSS zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Unterschriften:

Wolfgang Fröhlich

Verteiler: 20